

GESCHÄFTSBERICHT 2015 DER ZÜRICHSEE SOLARSTROM AG

Der ZSSAG Anlagepark mit insgesamt ca. 758 kWp in fünf Gemeinden um den Zürichsee hat 2015 ca. 769 MWh Strom (Strom für ca. 190 Haushalte) erzeugt. Das entspricht 2.8 Mal mehr als 2014 mit dem Anlagepark Erlenbach 2009 und Uetikon 2012 von 269 MWh.

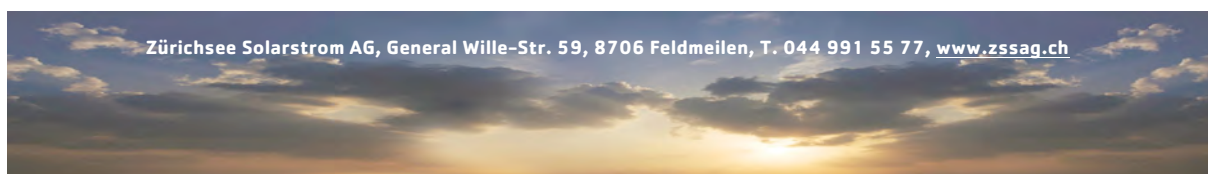
Nachstehende Tabelle zeigt den gesamten aktuellen Photovoltaik (PV) Anlagepark der ZSSAG 2015.

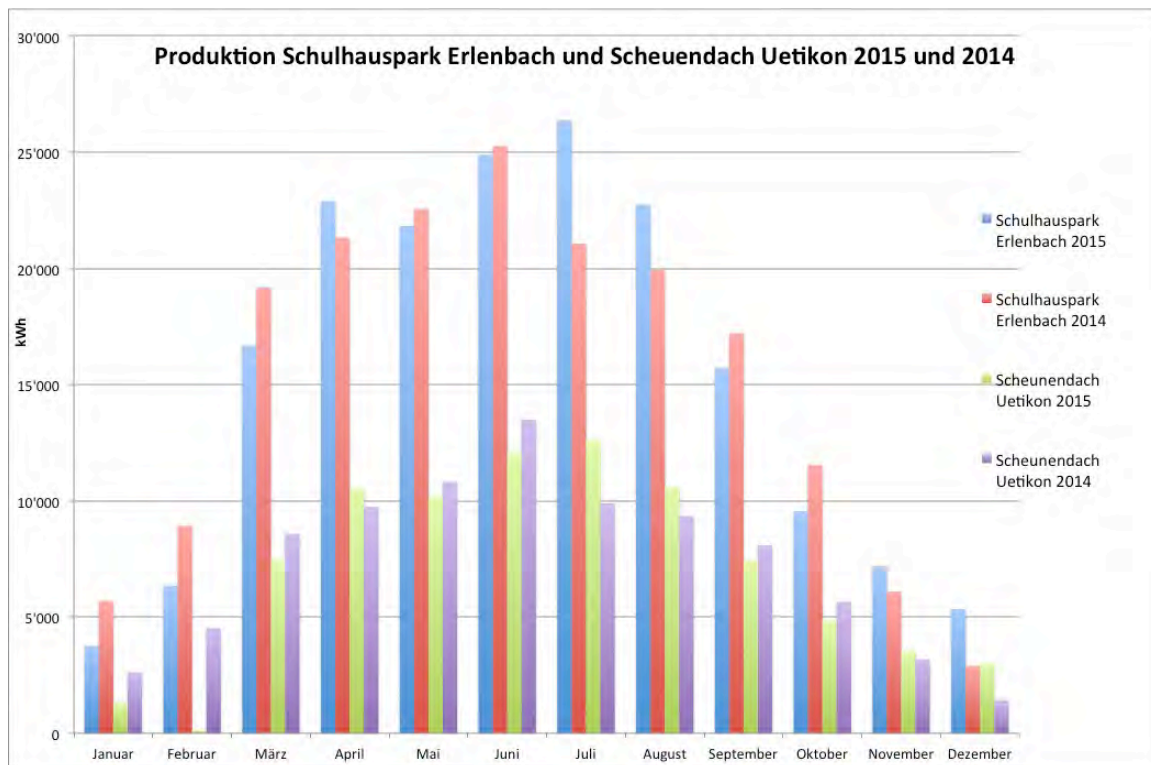
Gemeinde, Baujahr	Anzahl Anlagen	kWp	%	Erstellt	Erlöse / Refinanzierung
Erlenbach 2009	3	193	25.5	2009	KEV Vergütung
Uetikon a.S. 2012	1	79	10.4	2012	KEV Vergütung
Horgen 2014	7	224	29.6	2014/ 2015	KEV Warteliste, Überbrückung Horgen
Langnau a.A. 2014	2	125	16.5	2014/ 2015	KEV Warteliste, Überbrückung Langnau
Erlenbach 2014	4	48	6.3	2014/ 2015	KEV Warteliste, Eigenverbrauch WaZ (ab 2016)
Zumikon 2014	1	89	11.7	2014/ 2015	KEV Warteliste, Überbrückung Zumikon
Gesamt	18	758	100		

Besonders die PV Anlage an der Lärmschutzwand der Forchstrasse in Zumikon wurde in verschiedenen Fachzeitschriften und Zeitungsartikeln publiziert und hat viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

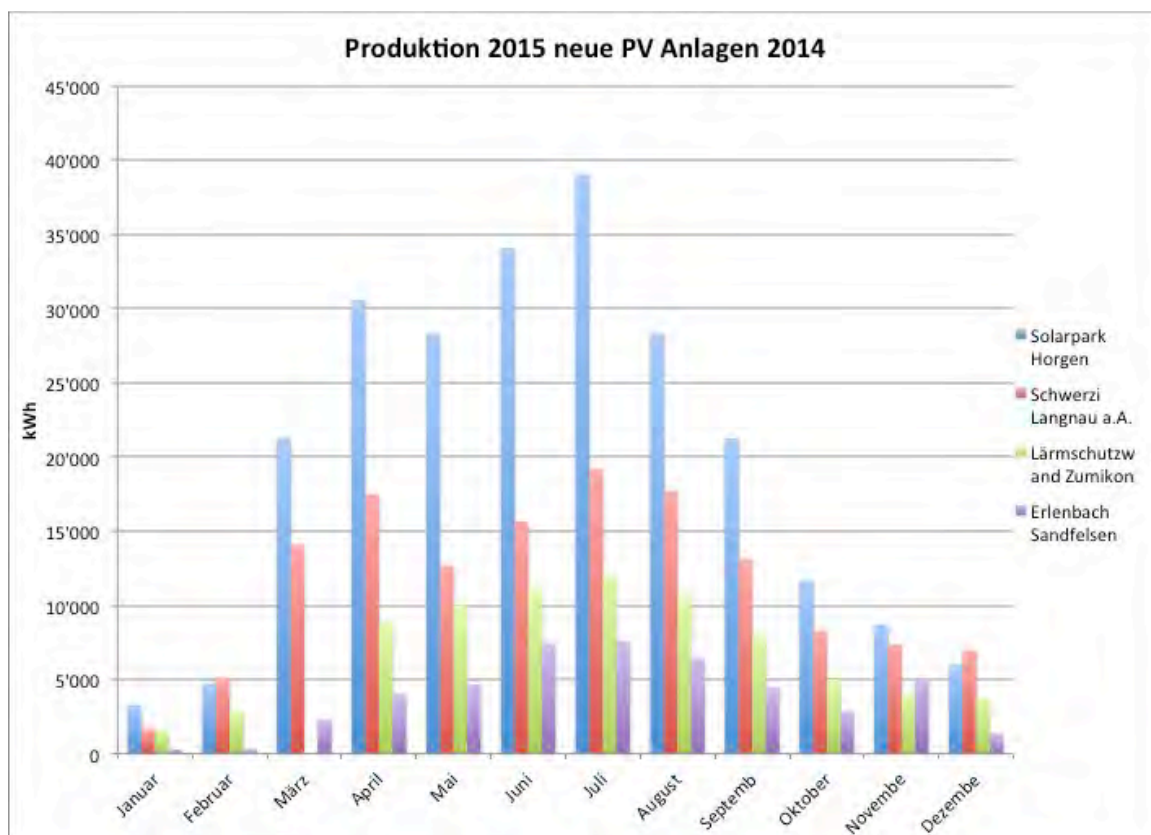
Grafik 1 zeigt die Produktion der PV Anlagen Schulhauspark Erlenbach 2009 und Scheunendach Uetikon 2012 im Vergleich 2014 und 2015. Der Schulhauspark Erlenbach 2009 produzierte 2015 183'350 kWh Strom (2014: 181'700 kWh). Das Scheunendach Uetikon am See produzierte 2015 mit 83'800 kWh leicht weniger als 2014 mit einer Produktion von 87'350 kWh.

Der neue Anlagepark in den Gemeinden Horgen, Langnau a.A., Erlenbach und Zumikon produzierten 2015 gesamthaft ca. 501'700 kWh Solarstrom (Grafik 2).

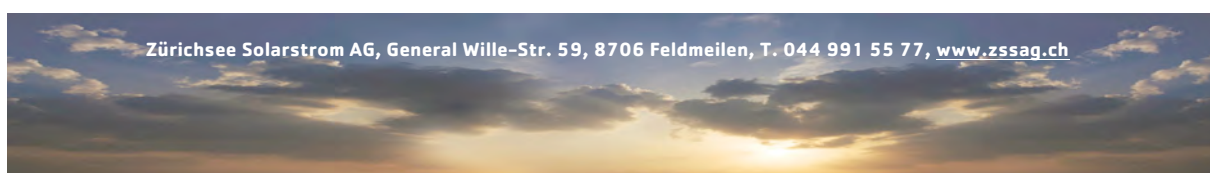




Grafik 1: Produktion Schulhauspark Erlenbach und Scheuendach Uetikon 2015 und 2014.



Grafik 2 zeigt die Produktion 2015 der neuen Anlagen Horgen, Langnau a.A., Zumikon und Erlenbach. In den ersten Monaten 2015 gab es noch „Kinderkrankheiten“ zu heilen, bis alle Anlagen vollständig betrieben werden konnten.



Vergütung neue PV Anlagen ohne KEV

Die Produktion der neuen Anlagen wird gemäss den bestehenden Überbrückungsfinanzierungen vergütet und abgerechnet (Ausnahme Sandfelsen Erlenbach). Es hat sich gezeigt, dass der Prozess für die Abrechnungen mit relativ hohem Aufwand verbunden ist. Während für die KEV-Anlagen (Erlenbach 2009 und Uetikon 2012), die 2/3 des Gesamterlöses ausmachen, der Inkasso-Aufwand grundsätzlich Null ist (regelmässige Zahlung jeweils zwischen den 20. und 25. Tag des letzten Monats im Folgequartal), ist dies bei den neuen Anlagen 2014 anders. Die Erlöse für die gelieferte Energie werden von den Elektrizitätswerken automatisch monatlich, halbjährlich oder auch jährlich gutgeschrieben. Mit diesen Zahlen wird pro Anlage der von den Gemeinden zu bezahlende Betrag berechnet werden (Differenz zu KEV-Höhe, resp. ökologischer Mehrwert), den diese der ZSSAG als Überbrückung schulden. Dieser Betrag wird von ZSSAG in Rechnung gestellt und ein bis zwei Monate später vergütet. Wir sind zuversichtlich, dass diese Prozesse optimiert werden können, um so den Aufwand zu reduzieren.

Die Gemeinde Langnau a.A. vermarktet den ökologischen Mehrwert des produzierten Solarstroms aus Eigeninitiative weiter, um ihre Einwohner an lokal produzierten Solarstrom beteiligen zu können und so auch zur Bewusstseinsbildung beizutragen. 2015 konnte die Gemeinde bereits 58'000 kWh Solarstrom an die Bevölkerung und 60'000 kWh (Stand 5.10.2015) an die ARA Adliswil zum Aufpreis von 20 Rp./kWh auf den Strompreis der EKZ verkaufen. Damit konnte die Gemeinde bis Oktober 2015 bereits 85% des von den zwei Anlagen produzierten Solarstroms weiter verkaufen. Damit wird deutlich, dass das Interesse der Einwohner am lokal erzeugten Solarstrom durchaus vorhanden ist und dieser Abnehmer findet.

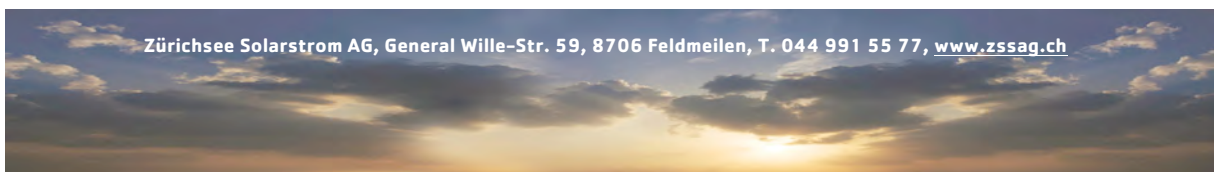
Eigenverbrauchsregelung PV Anlagen Sandfelsen Erlenbach

Für das Jahr 2015 wurde der Solarstrom der PV Anlagen Sandfelsen Erlenbach nur zum Rückspeisetarif der Werke am Zürichsee (WAZ) vergütet, welcher deutlich unter den KEV-Tarifen liegt. Die Bemühungen der ZSSAG, doch noch eine Überbrückungsfinanzierung während der Wartezeit der KEV durch die Gemeinde Erlenbach zu erhalten, blieben leider erfolglos. Der Antrag eines ZSSAG Aktionärs an der Gemeindeversammlung Erlenbach vom 23.11.2015 hierzu wurde abgelehnt. Zusammen mit der WAZ wurde 2015 eine Eigenverbrauchsregelung entwickelt. Der Prozess soll 2016 umgesetzt werden. Mit der Eigenverbrauchsregelung kann zukünftig die Differenz zur KEV-Vergütung verringert werden. Offen ist noch, wie hoch der Eigenverbrauch ausfallen wird. Bei ca. 40% Eigenverbrauch erreichen die Gesamterlöse etwa die Hälfte der KEV-Vergütung. Voraussichtlich werden die PV Anlagen Sandfelsen folglich nicht ganz kostendeckend betrieben werden können, was zu einer ausserordentlichen Abschreibung im Jahr 2015 geführt hat.

JAHRESRECHNUNG UND BILANZ PER 31.12.2015

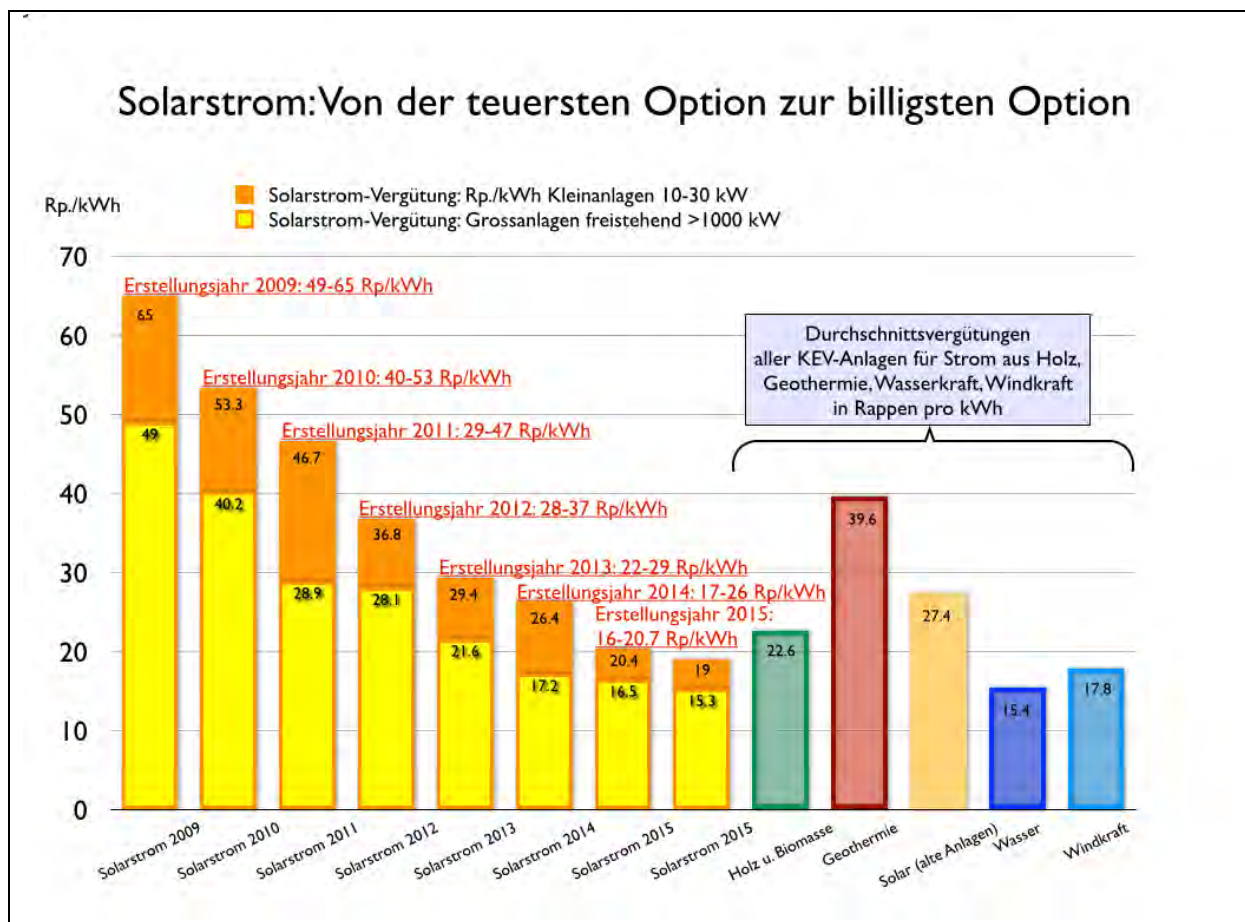
Ertrag

2015 konnten mit dem gesamten Solarstrompark der ZSSAG Erträge in der Höhe von CHF 237'750.- erreicht werden. Nachstehende Tabelle zeigt die Ertragsaufteilung der einzelnen Anlagen für 2015 und zieht einen Vergleich 2014 mit dem alten Anlagepark.



PV Anlage	Installierte Leistung	Ertrag 2015
Erlenbach 2009	193 kWp (26%)	107'600 CHF (45%)
Uetikon 2012	79 kWp (10%)	31'350 CHF (13%)
Horgen 2014	224 kWp (30%)	56'850 CHF (24%)
Langnau a.A. 2014	125 kWp (16%)	25'580 CHF (11%)
Erlenbach 2014	48 kWp (6%)	2'300 CHF (1%)
Zumikon 2014	89 kWp (12%)	14'070 CHF (6%)
Total	758 kWp (100%)	237'750 CHF (100%)

Hier werden vor allem die dank der ökonomischen Fortschritte heute tieferen Tarife pro kWh Solarstrom für neue Anlagen deutlich. Während der Solarstrompark Erlenbach 2009 noch eine Vergütung von 65 Rp./kWh erhalten hat, beträgt die Vergütung für die PV Anlage Uetikon 2012 bereits nur noch ca. 40 Rp./kWh und für die neuen Anlagen 2014 nur ca. 26 Rp./kWh. Für die Anlage Sandfelsen Erlenbach entschädigt die WAZ allein die Abnahme des Solarstroms, was die Vergütung auf ca. 5 Rp./kWh reduziert. Zwar haben sich die Anlageleistung und auch die Produktion 2015 insgesamt knapp verdreifacht, aufgrund der niedrigeren Vergütung ist der Umsatz der neuen Anlage aber nur 1.6 Mal grösser.



Grafik 3: Entwicklung KEV Tarife 2009 – 2016 (Quelle: Vortrag NR R. Rechsteiner an der CH PV Tagung 2016)

Aufwand

Die Investitionen für die neuen PV Anlagen 2014 konnten grösstenteils 2015 abgerechnet werden. Insgesamt konnten die neuen Anlagen für CHF 1.3 Mio. im Rahmen des Budgets realisiert werden.

Der Verwaltungsaufwand entspricht dem Budget 2015. Ebenso im Budget bewegt sich der Zinsaufwand für die aufgenommenen Darlehen für die Realisierung der neuen Anlagen in Höhe von ca. CHF 7'000.-. Auch konnte dem eingerichteten Schwankungsfonds aufgrund des guten Sonnenjahres 2015 nochmals CHF 5'000.- zugeführt werden.

Die Abschreibungen haben erwartungsgemäss mit der Inbetriebnahme der neuen Anlagen zugenommen, aufgrund der tieferen Investitionskosten aber weniger stark als die installierte Leistung. Da die KEV für die neuen Anlagen nur für 20 Jahre gilt, erfolgt die Abschreibung entsprechend über 20 Jahre.

Da die Anlage Erlenbach 2014 nicht die beim Investitionsentscheid angenommene Vergütung erwirtschaften wird, wurde eine ausserordentliche Abschreibung von ca. 25% vorgenommen. Für diese Anlage wurden bereits die ersten Schritte unternommen, um von der KEV Vergütung auf die KEV-Einmalvergütung umzusteigen, um den Minderertrag der Anlagen zu minimieren. Damit wäre die Anlage zu 100% am Markt, eine Erfahrung, die für die Beurteilung zukünftiger Projekte nützlich ist.

Bekanntlich ist die Lebensdauer der Wechselrichter kürzer als die der PV-Module. Mit der Portfolioerweiterung von 4 auf 18 Anlagen wird diese Position separat geführt.

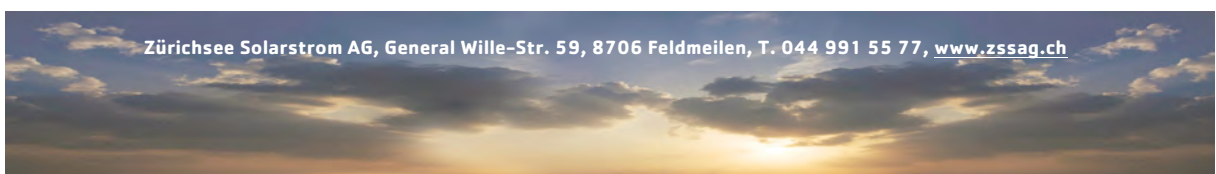
Der Zinsaufwand erreichte 2015 den höchsten Betrag, da 2016 dank den Erlösen der Anlagen die aufgenommenen Darlehen teilweise getilgt werden können. Der Betrag berücksichtigt auch zwei kurzfristige CHF 60'000 Darlehen, der innerhalb des Jahres zur Deckung einer Liquiditätsspitze gewährt und bereits zurückbezahlt wurden.

Bilanz

Das Umlaufvermögen erhöhte sich Ende Jahr aufgrund der erhöhten Forderungen für den gelieferten Strom. Ferner erhöhte sich auch der Anlagenwert, da v.a. anfangs Jahr noch Investitionsbeträge beglichen wurden.

Die Darlehensbeträge reduzierten sich kaum, da die verfügbare Liquidität für kurzfristige Darlehen (siehe oben) verwendet wurde. 2016 sollte sich die Darlehenssumme reduzieren.

Der Schwankungsfonds konnte wieder zu 100% gefüllt werden, so dass ZSSAG auch ein sonnenarmes Jahr umsatzmässig wieder ausgleichen könnte.



AUSBLICK 2016

Nach der Erweiterung des PV Anlageparks 2014 ist es wichtig, den Betrieb, Unterhalt und Wartung der Anlagen sicherzustellen. Priorität liegt 2015 in der Erzielung eines stabilen Anlagebetriebs. Hierzu gehört der technische Betrieb inklusive der Visualisierung der Anlagenproduktion, die administrativen Prozesse bei der Abrechnung und dem ökologischen Mehrwert sowie auch die Optimierung der Betriebskosten. Bei möglichen Betriebsstörungen ist einzugreifen, d.h. wir führen eine reaktive Wartungspolitik und ersetzen keine Teile im Voraus. Insgesamt soll für den Anlagepark ein Wartungsvertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen werden, die neuen Anlagen 2014 befinden sich vorerst noch in der Garantie des Unternehmers. Der neu etablierte Prozess Eigenverbrauch ist zu begleiten und zu kontrollieren. Diese Position wird neu im Budget mit aufgenommen.

Neben dem technischen Anlagebetrieb ist die ZSSAG weiterhin auf der Suche nach geeigneten Dächern für die Realisierung neuer PV Anlagen. Da in Zukunft bei neuen PV Anlagen davon ausgegangen werden muss, dass eine Finanzierung über die KEV Vergütung nicht möglich ist, sind zusätzlich die langfristige Abnahme des produzierten Stroms durch einen Stromabnehmer oder durch Eigenverbrauch sowie der Verkauf des ökologischen Mehrwertes des Solarstroms sicherzustellen. Mögliche Projekte werden 2016 geprüft und voran getrieben.

Der Verwaltungsrat bedankt sich für das von den Aktionärinnen und Aktionären entgegengebrachte Vertrauen.

Der Verwaltungsrat

April 2016

